

# ARISCO

RISK CONSULTANTS

## Leistungsübersicht Personenversicherungen per 01.01.2025

Reformierte Kirche Kanton Zug  
Bundesstrasses 15  
6300 Zug

Diese Leistungsübersicht wurde nach bestem Fachwissen zusammengestellt.  
Für rechtliche Ansprüche gelten die gültigen Versicherungsverträge, die entsprechenden Gesetze, die Reglemente der Pensionskasse, Ihr Arbeitsvertrag (mit allfälligem Gesamtarbeitsvertrag und Mitarbeiterhandbuch) etc..

	Unfall UVG Obligatorische Unfallversicherung	Unfall UVG-Zusatz Zusatz zur obligatorischen Unfallversicherung	Krankentaggeld
Versicherer	Mobililar	Mobililar	Mobililar
Vertragsnummer	G-1588-8393	G-1588-8395	G-1455-3686
Versicherte Personen	Gesamtes Personal	Gesamtes Personal	Gesamtes Personal, ohne Stundenlöhner und Kirchenräte, die nicht im Betrieb mitarbeiten
Max. versicherter Verdienst	CHF 148'200	CHF 300'000	CHF 300'000
Heilungskosten (Arzt, Arznei- und Spitalkosten)	Deckung weltweit Allgemeine Spitalabteilung (max. doppelte KVG-Entschädigung)	Deckung weltweit Private Spitalabteilung	<i>Nicht versichert (Deckung über die private Krankenkasse)</i>
Lohnausfall (Taggeld für die vorübergehende Arbeitsunfähigkeit)	80% des ausfallenden UVG-Lohnes Wartefrist: 2 Tage	10% des ausfallenden UVG-Lohnes   90% des ausfallenden Überschusslohnes Wartefrist: 2 Tage 730 Tage abzüglich Wartefrist	90% des ausfallenden AHV-Lohnes Wartefrist: 90 Tage Leistungsdauer 730 Tage abzüglich Wartefrist
<p>Entschädigung gemäss Personalreglement: Festangestellte im Besoldungsverhältnis haben im ersten Jahr Anspruch auf den vollen Lohn. Im zweiten Jahr wird ein Taggeld von 80 % des AHV-Lohnes ausgerichtet.</p>			
Invaliditätsfall	<p>Bei voller Arbeitsunfähigkeit 80% des versicherten Verdienstes</p> <p>Bei Leistungsanspruch der IV wird die Rente bis 90% des versicherten Verdienstes ergänzt (Komplementärrente)</p> <p>Integritätsentschädigung: Einmalige Kapitalabfindung von max. CHF 148'200 für schwere Unfälle (in Ergänzung zur Invalidenrente)</p> <p>Hilflosenentschädigung: Zusätzliche Entschädigung bei Invalidität für Hilfe Dritter; die Höhe dieser Entschädigung hängt vom Grad der Hilflosigkeit ab.</p>	3-facher AHV-Jahreslohn mit Progression, max. 350% (Kapitalzahlung)	<i>Nicht versichert (Deckung über IV / BVG)</i>
Todesfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 40% Witwen-/ Witwerrente</li> <li>- 15% Halbwaisenrente/ Kind</li> <li>- 25% Vollwaisenrente/ Kind</li> <li>- zusammen max. 70%</li> </ul> <p>Rentendauer: wird durch die Altersrente abgelöst (AHV)</p> <p>Bei Leistungen der AHV wird eine Komplementärrente bis 90% des versicherten Verdienstes aus dem UVG im Maximum jedoch der Höchstbetrag gemäss vorstehender Skala geleistet.</p>	1-facher AHV-Jahreslohn (Kapitalzahlung)	<i>Nicht versichert (Deckung über AHV / BVG)</i>
Folgen früherer Unfälle ohne Versicherungsschutz UVG	Nicht versichert	80% des ausfallenden UVG-Lohnes Leistungsdauer: Skala gem. den Vertragsbedingungen Wartefrist: 2 Tage	-

	Unfall UVG Obligatorische Unfallversicherung	Unfall UVG-Zusatz Zusatz zur obligatorischen Unfallversicherung	Krankentaggeld
Lohnnachgenuss im Todesfall	Nicht versichert	Gemäss OR 338, Abs. 2	Gemäss OR 338, Abs. 2
Grobfahrlässigkeit / Wagnisse	Gesetzliche Kürzung der Geldleistungen	Versichert, inkl. Kürzungen durch Unfall UVG	Versichert
Berufsunfälle	Alle Arbeitnehmer, welche über 8 Stunden (Lehrpersonal 5.5 Lektionen) pro Woche arbeiten, sind gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert.		-
Nichtberufsunfälle	Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit unter 8 Stunden (Lehrpersonal 5.5 Lektionen) beträgt, sind nur gegen Berufsunfälle versichert.		-